

Tarifblatt

Gültig ab 1. September 2022

Pflegeleistungen – KLV Leistungen

Unsere Tarife entsprechen den kantonalen Vorgaben und richten sich nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV.

Tarife für pflegerische Leistungen (KLV-Tarife)	Tarif pro Stunde
Pflegerische Leistungen müssen ärztlich verordnet werden und werden von der Krankenkasse (Grundversicherung) abzüglich Franchise und 10 % Selbstbehalt übernommen. Mindestverrechnungseinheit 10 Minuten anschliessend werden Leistungen auf 5 Minuten aufgerundet	
Bedarfsabklärung und Beratung	Fr. 76.90
Untersuchung und Behandlung	Fr. 63.00
Grundpflege	Fr. 52.60

Patientenbeteiligung für KLV-Leistungen	Tarif pro Tag
Patientenbeteiligung maximal pro Tag	Fr. 7.65
Die Patientenbeteiligung entfällt zudem bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden, wie z.B. die Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung. Dann gelten die Tarife der entsprechenden Versicherung.	

Zusatzleistungen – NICHT-KLV Leistungen

Diese Leistungen werden nicht von der Krankenkasse übernommen, doch gegebenenfalls durch eine entsprechende Zusatzversicherung vergütet. Falls Sie keine entsprechende Zusatzversicherung haben, sind diese Leistungen selbst zu bezahlen. Die kleinste Verrechnungseinheit ist eine Viertelstunde.

Tarife für Betreuungsleistungen	Tarif pro Stunde
Zulasten der Klientin und dem Klienten	
Bedarfsabklärung, Beratung und Erfassung im System	Fr. 76.90
Tarif 1 Pflegehelfer SRK	Fr. 50.00
Tarif 2 Fachfrau/mann Gesundheit (Sekundärstufe)	Fr. 60.00
Tarif 3 Diplomierte Fachperson (Tertiärstufe)	Fr. 90.00
Zuschlag ab 20:00 – 22:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage	Fr. 6.00
Fahrtspesen für Begleitung, Einkäufe und sonstiges mit Auto	Fr. 1.00/KM

Tarife für Entlastungsdienst Angehörige Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif Pauschal
2 Stunden	Fr. 100.00
4 Stunden	Fr. 200.00
8 Stunden	Fr. 400.00
Zuschlag ab 20:00 – 22:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage	Fr. 6.00

Tarife für Hauswirtschaft Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif pro Stunde
Bedarfsabklärung, Beratung und Erfassung im System	Fr. 76.90
Haushaltsleistungen	Fr. 49.00
Grundreinigung und aufwändige Reinigungsarbeiten	Fr. 65.00
Fahrtspesen für Einkäufe und sonstiges mit Auto	Fr. 1.00/KM
Zuschlag ab 20:00 – 22:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage	Fr. 6.00

Notfalleinsatz in der Nacht	Fr. 350.00 Pauschale
Notfalleinsatz am Tag	Fr. 100 Pauschale

Tarife für Nachtwache (22:00 Uhr – 7:00 Uhr) Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif
Tarif 1 Sitzwache (keine pflegerische Ausbildung)	Fr. 40.00
Tarif 2 Pflegehelfer SRK	Fr. 50.00
Tarif 3 Fachfrau/mann Gesundheit (Sekundärstufe)	Fr. 60.00
Tarif 4 Diplomierte Fachperson (Tertiärstufe)	Fr. 90.00

Beachten Sie bitte:

- Leistungen nach Art. 7 KLV sind kassenpflichtig. Die Spitex-Kundinnen und -Kunden müssen die Jahresfranchise, den gesetzlichen Selbstbehalt von 10% und die Patientenbeteiligung von CHF 7.65 pro Tag übernehmen. Wenn nach einem Spitalaufenthalt durch die Spitalärztin/Spitalarzt Akut- und Übergangspflege verordnet wird (während max. 14 Tagen), so sind Spitex-Kundinnen und -Kunden von der Patientenbeteiligung befreit
- In diesen Tarifen ist die Wegzeit inbegriffen
- Abmeldungen und Änderungswünsche für geplante Einsätze müssen mindestens 24 Stunden vor unserem Einsatz erfolgen
- Verspätete Abmeldungen oder ein vergeblicher Gang wird Ihnen zum jeweiligen Tarif und für die geplante Dauer der vorgesehenen Leistung verrechnet